

Betriebsreglement

Vorschulbereich

Säuglinge und Kleinkinder bis 4 Jahre,
gültig ab 1. Mai 2022

1. Aufnahme

Im Chinderhuus an der Konradstrasse werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Alter von vier Jahren aufgenommen. Es werden nur Kinder aufgenommen, welche das Chinderhuus regelmässig besuchen.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung und deren Bestätigung durch die Leitung Chinderhuus.

Der Eintritt ins Chinderhuus beginnt mit einer schrittweisen, dem Kind angepassten Eingewöhnungszeit. Dauer und Form richten sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Die Eingewöhnungszeit kann im Maximum einen Monat dauern und findet an den Tagen statt, an welchen das Kind zukünftig das Chinderhuus besuchen wird.

2. Öffnungszeiten

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

An folgenden Tagen bleibt das Chinderhuus geschlossen:

- an allen offiziellen Feiertagen
- 1. Mai, am Aarauer Maienzug im Juli,
- 24. Dezember ab 12.30 Uhr und zwischen Weihnachten und Neujahr, 2. Januar

Vor offiziellen Feiertagen schliessen wir um 16 Uhr.

3. Betreuungsmodule Vorschulbereich

Modul A

Ganztagesbetreuung von Vorschulkindern
von 06.30 Uhr–18.30 Uhr

Modul B

Halbtagesbetreuung von Vorschulkindern
von 06.30 Uhr–14.00 Uhr

Modul C

Halbtagesbetreuung von Vorschulkindern
von 11.00 Uhr–18.30 Uhr

Die Kinder müssen am Morgen bis spätestens um 9.00 Uhr und für die Nachmittagsbetreuung um 11.00 Uhr im Chinderhuus sein.

4. Mindestanwesenheit der Vorschulkinder

Vorschulkinder werden ab 1.5 Betreuungstagen pro Woche aufgenommen. Diese können sich aus einem ganzen und einem halben Tag oder aus drei halben Tagen zusammensetzen (= 30 % Anwesenheit pro Woche).

5. Monatspauschale

a) Aarauer Kinder

Für die Festlegung der monatlichen Elternbeiträge ist das Formular «Vollmacht für die Einsicht in Personen- und Steuerdaten für die Berechnung der Unterstützungsbeiträge (Subventionen)» der Stadt Aarau auszufüllen. Die monatlichen Elternbeiträge für die vereinbarten Betreuungsmodule richten sich nach dem massgebenden Einkommen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Veränderungen beim definitiv veranlagten Einkommen umgehend den Sozialen Diensten zu melden. Die Daten werden vom Chinderhuus vertraulich behandelt.

Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution und der städtischen Verwaltung nicht offen legen, so wird als Elternbeitrag der Maximaltarif festgelegt. Die Details sind im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR) vom 25.03.2019 (Stand 01.01.2020) sowie in der Verordnung über die Beiträge der familienergänzenden Kinderbetreuung (Beitragsverordnung) vom 09.09.2019 (Stand 01.01.2020) der Stadt Aarau geregelt.

b) Auswärtige Kinder

Es gelten die vom Stiftungsrat Chinderhuus festgelegten Tarife für auswärtige Kinder. Die Tarife pro Betreuungstag müssen die vollen Kosten decken. Betreuungstage von auswärtigen Kindern werden von der Stadt Aarau nicht subventioniert. Es ist daher mit der zuständigen Wohnsitzgemeinde selbst abzuklären, ob ein Anspruch auf Subvention besteht und gegebenenfalls direkt mit der Gemeinde abzurechnen.

c) Allgemein

Die Eltern bezahlen die Elternbeiträge monatlich. Die Elternbeiträge sind auch bei Abwesenheiten des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall etc.) sowie im Fall von höherer Gewalt (Erdbeben, Überschwemmungen, Unruhen, Pandemie, Epidemie etc.) geschuldet.

Schadensersatzansprüche und Rückerstattungen sind in jedem Fall ausgeschlossen. Bringen die Eltern für ihre unter einer Allergie leidenden Kinder spezielle Nahrung mit, besteht kein Anrecht auf eine Reduktion der Kosten. Unkostenbeiträge für Ausflüge sind nicht Bestandteil der Monatspauschale. Kann die Elternbeitragsrechnung nicht innert Frist bezahlt werden, so haben sich die betreffenden Eltern mit dem Chinderhuus in Verbindung zu setzen, ansonsten wird nach einer fehlenden Einzahlung das übliche Verfahren (Mahnung, Betreibung) eingeleitet. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz fristlos gekündigt werden. Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen der Leitung Chinderhuus jeweils per Ende Monat einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Jede Änderung von subventionierten Plätzen muss das Chinderhuus der Abrechnungsstelle der Stadt Aarau weitermelden.

d) Mahngebühren

Die erste Mahnung / Zahlungserinnerung ist gebührenfrei. Für die zweite und dritte Mahnung verrechnen wir je Fr. 30.00. Die Gebühren, welche durch Einzahlungen am Postschalter entstehen, werden bei der nächsten Rechnung nachverrechnet.

6. Zusätzliche Betreuungstage

Wird ein Kind ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeit im Chinderhuus betreut, werden diese zusätzlichen Betreuungstage in Rechnung gestellt. Einkommensunabhängig gelten für Aarauer und auswärtige Kinder die folgenden Tarife:

Für Kleinkinder

Angebot.....	Preise
Ganzer zusätzlicher Betreuungstag	Fr. 110.00
Halber zusätzlicher Betreuungstag	Fr. 77.00

Für Säuglinge

Angebot	Preise
Ganzer zusätzlicher Betreuungstag	Fr. 165.00
Halber zusätzlicher Betreuungstag	Fr. 115.00

7. Absenzen

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub etc. das Chinderhuus nicht besuchen können, sind am Vorabend oder bis spätestens um 9.00 Uhr morgens des betreffenden Tages bei der Gruppenleitung abzumelden. Bitte teilen Sie Ihre Absenzen sowie Ihre Ferien so früh wie möglich der Gruppenleitung mit. Die Ferieneinteilung des Personals richtet sich nach den Abwesenheiten der Kinder.

8. Krankheit des Kindes

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht ins Chinderhuus gebracht werden; das Kind muss zu Hause gepflegt werden. Erkrankt das Kind im Chinderhuus, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Die Gruppenleiterin ist über alle Krankheiten des Kindes zu informieren.

9. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Sie kann nur auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

10. Mahlzeiten

Im Chinderhuus erhalten die Kinder ein Morgenessen (7.30–8.00 Uhr), ein Mittagessen und ein Zvieri. Früchte und rohes Gemüse stehen den Kindern immer zur Verfügung. Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt. Bitte geben Sie den Kindern keine Süssigkeiten mit (ausser an Geburtstagen). Milchpulver für Säuglinge müssen die Eltern mitbringen.

11. Kleidung

Den Kindern werden die Windeln zur Verfügung gestellt. Die Kinder sollen bequeme Kleider tragen. Für Ersatzkleider sind wir dankbar. Wettergerechte Kleidung ist sehr wichtig. Wir gehen bei jeder Witterung ins Freie.

12. Bringen und Holen der Kinder

Die Kinder sollen pünktlich zu den vereinbarten Zeiten im Chinderhuus eintreffen. Es ist genügend Zeit für das Verabschieden der Kinder einzuplanen.

Die Kinder müssen pünktlich bis 14.00 Uhr respektive 18.30 Uhr abgeholt sein (namentlich das Chinderhuus verlassen haben). Kinder dürfen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ausnahmen müssen der Gruppenleiterin vorher gemeldet werden. Bei Unpünktlichkeit wird die Leitung Chinderhuus informiert und ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.– in Rechnung gestellt. Die Eltern werden gebeten, nicht auf den Parkplätzen unserer Nachbarn zu parkieren und die parkierten Autos nicht an der Wegfahrt zu behindern.

13. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Das Chinderhuus verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

14. Spielsachen, Schmuck

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die ins Chinderhuus gebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Für Schmuck und private Spielsachen wird nicht gehaftet.

15. Fotos

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, von den Kindern und deren Aktivitäten Fotos zu machen. Diese werden ausschliesslich zu internen Zwecken (wie z. B. für Dokumentationen, Alben, Collagen, Abschiedsgeschenke für Kinder) verwendet. Sind die Eltern damit nicht einverstanden, so ist dies der Leitung des Chinderhuus schriftlich mitzuteilen. Sollten Fotos von Kindern für externe Zwecke verwendet werden (z. B. für die Website), so wird vorgängig das Einverständnis der betreffenden Eltern eingeholt.

16. Allgemeines

Probleme / Beanstandungen sind mit der Gruppenleitung oder der Leitung zu besprechen. Lernende sowie Praktikant*innen sind dafür nicht zuständig. Im Interesse des Kindes sollten wir über spezielle familiäre Situationen informiert werden. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

17. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Gruppenleitung und Leitung Chinderhuus stehen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Die Eltern sind gebeten, hierfür einen Termin zu vereinbaren.

18. Hinweis

Je gründlicher ein Kind auf den Eintritt ins Chinderhuus vorbereitet wird, umso schneller wird es sich eingewöhnen.

19. Erreichbarkeit

Wir gehen davon aus, dass die Eltern während den Betreuungszeiten jederzeit erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist beim Chinderhuus unbedingt eine weitere Notfalladresse (inkl. Telefonnummer) zu hinterlegen. Änderungen von Wohn oder Arbeitsplatz sind der Leitung Chinderhuus unverzüglich zu melden

20. Veranstaltungen

Das Chinderhuus veranstaltet unterschiedliche Anlässe, an denen die Eltern einbezogen werden, sei es an einem Sommerfest, das Weihnachtsfest oder einem sonstigen aktuellen Anlass.

Das Chinderhuus engagiert sich in der Öffentlichkeit und beteiligt sich zum Beispiel am nationalen Tag des Kindes.

21. Ausschluss

Bei schweren Vorkommnissen behält sich die Leitung Chinderhuus vor, den Betreuungsplatz zu kündigen. Der Kündigung geht in der Regel eine schriftliche Verwarnung voraus. Bei einem Ausschluss wird die Betreuung des Kindes durch die Institution noch für maximal 5 Arbeitstage gewährleistet

22. Wünsche, Beschwerden

Wünsche und Beschwerden sind an die Leitung Chinderhuus zu richten. Als letzte interne Instanz ist der Stiftungsrat Chinderhuus zuständig.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung des Kindes und verbindlich.

Aarau, 1. Mai 2022

Chinderhuus
Für den Stiftungsrat

Stefan Augstburger und Sandra Vinci